

Nicht in der Siegener Ztg. veröffentlichte Erwiderung zu dem Beitrag von Prof. Dahm

---

Replik zu dem Beitrag von Prof. em. Dr. Karl-Wilhelm Dahm „Wilhelm von Oranien und Johannes Althusius“ - „Heimische Geburtshelfer‘ evangelisch-reformierter Weltgeltung“, Siegener Zeitung vom 1. Oktober 2016, Seite „Heimatland“:

Als „heimische Geburtshelfer“ mit „evangelisch-reformierter Weltgeltung“ bei der Ausbreitung des Calvinismus in Westeuropa und in Nordamerika hat der Münsteraner Theologe Karl-Wilhelm Dahm den nassauischen Prinzen Wilhelm von Oranien und den Ständestaat-Theoretiker Johannes Althusius in seinem Beitrag auf der Seite „Heimatland“ in der Siegener Zeitung vom 1. Oktober 2016 beschrieben.

Dahm, aus dem Siegerland stammender emeritierter Professor für Christliche Gesellschaftswissenschaft an der Universität Münster und zuvor am Theologischen Seminar in Herborn, setzt zu dieser Beschreibung noch einen drauf: „Ohne diese beiden hiesigen Landsleute wäre vermutlich die Geschichte des calvinistischen Protestantismus, möglicherweise sogar die Weltgeschichte anders verlaufen.“

Diese geradezu weltumspannende wirkmächtige Bedeutung der beiden aus den einstigen nassauischen und wittgenstein'schen Landen kommenden „Landsleute“ beschreibt der Theologieprofessor in seinem Beitrag, ohne einen begründeten Nachweis darüber zu führen oder zu verdeutlichen, worin die Beiträge des Prinzen von Oranien und des Juristen und Staatstheoretikers Althusius bei der weltweiten Verbreitung des Calvinismus und der calvinistisch-reformierten Konfessionalisierung mit der von ihm erklärten „Weltwirkung“ zum Ausdruck kommen.

Der nassauische Prinz Wilhelm von Oranien, als „Befreier“ und „Vater“ der Niederlande wie auch als spanischer Statthalter, Königsberater und Diplomat hervorgetreten und in die Geschichtsbücher eingegangen, war auch nach neueren Biografien von Historikern ein Wanderer zwischen den Konfessionen, zwischen Protestantismus und Katholizismus, der sich nicht so recht in seiner Zugehörigkeit zu einer Konfession entscheiden konnte und sie gewechselt haben soll. Bei der Ausbreitung des reformierten Calvinismus wird ihm in der historischen Literatur keine besondere oder erwähnenswerte Bedeutung beigemessen.

Der Ständestaat-Theoretiker Johannes Althusius, der als der bedeutendste Staatsdenker des politischen Calvinismus gilt, hat eine weltweite Wirkung oder „Weltgeltung“ nie erlangt, weder zu Lebzeiten noch in der nachfolgenden Zeit, die vom Absolutismus geprägt war. Sein Einfluss als protestantisch-reformierter Staatstheoretiker ist auf westeuropäische Länder, in denen sich der Calvinismus über die Niederlande bis nach Schottland ausbreitete, in seiner Wirkung mit seinem Entwurf eines monarchischen Ständestaates und seinem Hauptwerk der ‚Politica‘ begrenzt geblieben.

Dieses Staatsmodell verbindet der Theologe Dahm in seinem Beitrag mit der weltweiten „Entwicklung und Ausbreitung demokratischer Strukturen“, die er bis nach Nordamerika auf der Grundlage der Politiklehre des Althusius entstanden sieht, wie er dies bereits auf dem ersten wissenschaftlichen Symposium der Johannes Althusius-Gesellschaft 1984 in Herborn mit seinem Vortrag über „Johannes Althusius - ein Herborner Rechtsgelehrter als Vordenker der Demokratie“ zum Ausdruck brachte.

Gewissermaßen so, als sei Althusius der „Vater“ der modernen Demokratie, als sei Althusius' politisches Denken selbst bis in die amerikanische Verfassung hinein nachweisbar, wie Dahm dies noch wenige Monate zuvor, im April 2016, auf einer unter das gleiche Thema „Wilhelm von Oranien und Johannes Althusius“ gestellten Veranstaltung des Geschichtsvereins und der Ev. Kirchengemeinde in Dillenburg hervorgehoben hat, während er in dem Beitrag in der Siegener Zeitung nun nurmehr von Vermutungen spricht, obwohl auch diese nicht deutlich gemacht werden.

Althusius hat nicht, wie Dahm behauptet, ein „modernes Verständnis von Gesellschaft“ entwickelt, weil dieses noch unausgebildet war und die ständisch verfasste Gesellschaft ungeachtet ihres bei Althusius von unten nach oben stufenartig föderalen Aufbaus eine gleichwohl hierarchisch-funktional konstruierte Herrschaftsstruktur hatte, in der vor allem die territorialen Amtsträger die Machtausübung bestimmten und die Amtsgewalt ausübten, es zudem noch keine individuellen Rechte unter gleichen Bürgern gab und von daher auch keinen „Volkswillen“ im modernen demokratischen Sinne, der auf den gleichen Rechten aller Bürger beruht hätte. Dies kann hier nur angedeutet werden.

Althusius grenzte als Syndicus in Emden Andersgläubige, Juden und Katholiken, aus und führte ein auf Sozialdisziplinierung und Ordnungsdenken ausgerichtetes Regiment mit Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen gegenüber der städtischen Bürgerschaft. Der Göttinger Geschichtswissenschaftler Michael Behnen hat zum Herrschaftsverständnis und zu den Herrschaftstechniken bei Althusius ausgeführt, dass Ansätze „zu einer eigenständigen und eigenverantwortlichen gesellschaftlichen und politischen Betätigung der Untertanen“ in den Denkfiguren der ‚Politica‘ des Staatstheoretikers Althusius geradezu erstickten. Dies war nicht Ausdruck einer Volkssouveränität, wie sie im modernen demokratischen Sinne verstanden wird.

Die neuere Althusius-Forschung hat auch die Bedeutung der sogenannten Bundes- und Föderaltheologie, wie sie an der nassauischen calvinistisch-reformierten Hohen Schule in Herborn und zeitweilig in Siegen gelehrt wurde, in der Staatslehre des reformierten Juristen Althusius mit differenzierteren Betrachtungsweisen relativiert und eine grundlegende und konstitutive Prägung in der Politiklehre des Althusius in ihrer Bedeutung in Frage gestellt, wie dies zunehmend in jüngeren Veröffentlichungen zum Ausdruck gebracht wird, die sich in der Beschreibung des Theologen Karl-Wilhelm Dahm über den calvinistischen Staatsdenker nicht wiederfinden.

Der Heidelberger Reformations- und Kirchenhistoriker Christoph Strohm hat auch unter Hinweis auf einen Beitrag des Historikers Horst Dreitzel zur Bedeutung von „Althusius in der Geschichte des Föderalismus“ deutlich gemacht, dass die aus dem alten Testament hergeleitete Bundes- und Föderaltheologie bei Althusius „weder im Aufbau der Politica (...) noch bei der Begründung des Widerstandsrechts“, das seine besondere Ausprägung von den calvinistischen Monarchomachen erhielt, „eine relevante oder konstitutive Rolle spielt“.

Dahms Verweise auf gedankliche Verbindungen von Althusius zu Rousseau und dass die Argumentation von Althusius „bis hin in die Überlegungen der Widerstandskreise gegen das NS-Regime aufgenommen worden“ sei, sind nicht nur inhaltlich nicht haltbar, sondern auch ausgesprochen ahistorisch.

Althusius war ein vormoderner Politiktheoretiker, der auch die Monarchie nicht ablehnte. Gleichwohl hat der Wittgensteiner Staatsdenker Denkanstöße zur Systematisierung und Verfasstheit des frühneuzeitlichen Ständestaates, zu einem föderal und subsidiär angelegten Staatsaufbau im Übergang zum modernen Konstitutionalismus und zur modernen Vertrags- und Staatstheorie in seiner Lehre von der Politik geliefert, die noch nicht vom rationalen, individualistisch-kontraktualistischen Naturrecht bestimmt war, das den modernen Verfassungsstaat begründete (vgl. Beitrag „Johannes Althusius – ein calvinistischer Staatstheoretiker aus Wittgenstein – Seite „Heimatland“, Siegener Zeitung vom 26. Juli 2008).

Bei der konfessionellen Ausbreitung des Calvinismus ist Althusius als Staatstheoretiker nicht in besonderer Weise in Erscheinung getreten, zumal nicht mit „Weltgeltung“ oder mit „Weltwirkung“, wie dies der Theologe Dahm in seinem Beitrag herauszustellen versucht. Seine vornehmlich in calvinistischen Kreisen in Westeuropa begrenzt gebliebene wirkungsgeschichtliche Bedeutung ist im politisch-rechtlichen und humanistischen Komplex, mit einem noch stark im mittelalterlichen Denken verhafteten Staatsverständnis, und nicht im theologisch-konfessionellen Kontext bei der Ausbreitung des Calvinismus anzusiedeln.

Als fragwürdig hat der Bielefelder Historiker Horst Dreitzel, der ein ausgewiesener Kenner der Politischen Theorie und Ideengeschichte der Frühen Neuzeit war, in einer Rezension zu einem Herborner Symposium-Beitrag von Karl Wilhelm Dahm in der Historiker-Zeitschrift „Ius Commune“ vor Jahren dessen Einschätzungen über die regionalen Einflüsse und die Bedeutung u.a. der Bundes- und Föderaltheologie, zum Widerstandsrecht, das von den Monarchomachen geprägt worden war und von Althusius aufgegriffen wurde, und zur Volkssouveränität in der ‚Politica‘ des Althusius gekennzeichnet, Dahms Einschätzungen als „heimattümliche Konjektur“ bezeichnet und dass dieser über die Wirkungen im Werk des calvinistischen Staatsdenkers Johannes Althusius zu bestimmenden Einflüssen in Frage zu stellende Annahmen verbreite, die „in Art und Bedeutung strittig“ seien.

„Weltgeltung“ und „Weltwirkung“ von Wilhelm von Oranien und Johannes Althusius? Die „Weltgeschichte“ wäre auch ohne den Prinzen von Oranien und Althusius nicht nennenswert anders verlaufen als sie verlaufen ist.

Karl-Jürgen Reusch  
Siegen, 28. Okt. 2016

---